

**Zeitschrift:** Die Bürgerin  
**Herausgeber:** Aktionskomitee zur Erlangung des Frauenstimmrechts in Gemeindeangelegenheiten  
**Band:** - (1916)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Der Propaganda-Abend in Bern, 27. Oktober  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-320114>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

fremder Zitatentweisheit strohenden Artikelserie den Krieg angesagt hat, erklärt sogar aufs bestimmteste, er und noch viele seinesgleichen werden das neue Gemeindegesetz verwirren, wenn es solche gefährliche und folgenschwere Neuerungen, wie die Wählbarkeit der Frauen in Schul- und Armenbehörden enthalte.

Diese Vorsichtigen, die der Frau nicht einmal geben wollen, was ihr doch natürlicherweise längst gebührt hätte, das Mittspracherecht in Schul- und Armenwesen, rechnen ganz falsch. Wenn sie den Frauen die Erfüllung ihrer elementarsten Ansprüche verweigern, so wehren sie damit keineswegs den Anfängen der Frauenrechte. Denn diese Anfänge liegen ganz wo anders als im Artikel 29 des neuen Gemeindegesetzes. Sie liegen in der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der Menschheit und in der Stellung des weiblichen Geschlechts, die hinter dieser Entwicklung zurückgeblieben ist. Sie liegen auch im Bewußtsein der denkenden Frauen der Gegenwart. Diese festgewurzelten Anfänge der Frauenbewegung können durch keine Stimmzettel privilegierter Mitbürger vernichtet werden. Sie leben und entwickeln sich weiter trotz Gesetzgebern und Referendum. Und wenn die Männer uns das Recht verweigern sollten, in Schul- und Armenwesen mitzuarbeiten, aus Furcht, es könnten diesem Frauenrecht andere nachfolgen, so werden wir dies als brutalen Gewaltakt empfinden und mit umso mehr Energie und Beharrlichkeit die Frauen aufflören, damit sie ihre Rechtlosigkeit in ihrem ganzen Umfange erkennen und empfinden lernen.

### Das kirchliche Frauenstimmrecht.

Von einem Pfarrer.

Im Entwurf des Gemeindegesetzes ist, wenn auch unter einschränkenden Bedingungen, das kirchliche Frauenstimmrecht vorgesehen, was sowohl im Interesse der Frau, als auch im Interesse der Kirche sehr zu begrüßen ist. Bekanntlich beteiligt sich die Frauenwelt viel eifriger am kirchlichen Leben, und gewöhnlich ist die Zahl der weiblichen Predigtbesucher mindestens doppelt so stark wie die der Männer. Dazu kommt, daß die Frau als Mutter die erste religiöse Erziehung des Kindes zu leiten hat. Darum kann es ihr nicht gleichgültig sein, welchem Pfarrer sie es zur Unterweisung übergibt.

Doch nicht nur im Interesse der Frau liegt das kirchliche Frauenstimmrecht, auch die Kirche selber wird Gewinn davon haben, besonders bei den für das kirchliche Gemeindeleben so wichtigen Pfarrwahlen. Wer bei Wahlkämpfen hinter die Kulissen sieht, hat manchmal das Gefühl der Schämung. Wie oft entscheiden statt der sachlichen nur persönliche oder politische Gründe. Die unglückliche Verquälzung des politischen mit dem kirchlichen Stimmrecht führt gelegentlich gewisse Machthaber dazu, den ihnen mißbeliebigen Pfarrer sprengen zu wollen, auch wenn er das Vertrauen der Predigtbesucher besitzt. Infolge der Hege gehen dann Männer zur Kirchengemeindeversammlung, die man jahraus jahrein nie in der Predigt sieht, nicht einmal am eidgenössischen Bettag, während die kirchlich gesinnten Frauen vom Wahlrecht aus-

geschlossen sind. Pfarrer Aeschbacher hat diese Ungerechtigkeit einen Skandal genannt.

Dass dieser Zustand nicht ewig andauern wird, dafür liegen verheißungsvolle Anzeichen bereits vor. Die freie Kirche der Waadt hat das Frauenstimmrecht eingeführt. Die Nationalkirche erteilt es auf Wunsch und hat es nicht zu bereuen. Das Interesse an den kirchlichen Dingen hat sich dadurch wieder erfreulich belebt. Ein Beispiel: Während in Lausanne bei der Wahl der Kirchenräte 1905 nur 293 Wähler zur Urne gingen, haben 1910 1267 Personen von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht: 449 Aktivbürger, 757 Frauen und 16 Ausländer. Dieses Wahlergebnis setzt diejenigen ins Unrecht, welche behaupten, daß die Frauen in ihrer großen Mehrheit das Stimmrecht gar nicht verlangen.

Auch die Frauen Genfs haben 1908 ein dringliches Gesuch um Einführung des kirchlichen Frauenstimmrechts eingereicht. In der Unabhängigen Kirche von Neuenburg hat die Urabstimmung unter den weiblichen Mitgliedern sich für die Erteilung ausgesprochen.

In der Bernischen Kirchensynode fand 1908 eine große Aussprache über das kirchliche Frauenstimmrecht statt. Mit 81 gegen 6 Stimmen wurde folgender Antrag angenommen: Der Synodalrat wird beauftragt, bei künftigen Verhandlungen mit den Staatsbehörden über eine Revision des Kirchengesetzes auch das Frauenstimmrecht, sowie überhaupt die Mitwirkung der Frau in kirchlichen Angelegenheiten in befürwortendem Sinne zur Sprache zu bringen.

Alle diese Tatsachen lassen es verstehen, daß der Münsterpfarrer von Schaffhausen, Lic. Stuckert, in seiner „Kirchenkunde der reformierten Schweiz“ zum Schlusse kommt: „Es scheint nur noch eine Frage der Zeit, daß in der Schweiz das kirchliche Frauenstimmrecht eingeführt wird.“

Auch Professor Barth spricht sich zugunsten der Frauen in folgenden beherzigenswerten Worten aus: „Wer wirklich den Fortschritt will, der wird der Frauenbewegung nicht fernbleiben dürfen. Mögen aber besonders die Christen bedenken, daß Christen notwendig Zukunftsmenschen sind, Menschen, die gleich den alten Propheten das sehen, was für die Zukunft ihres Volkes und der Menschheit notwendig ist, und dieses als notwendig Erkannte der zaudernden Gegenwart abringen.“

### Der Propaganda-Abend in Bern, 27. Oktober.

Eine gute Weile vor Beginn der Versammlung waren alle Sitzplätze des Grossratssaales besetzt, und eine große Anzahl von später Anrückenden mußte sich mit einem Stehplatz begnügen. Als erste Referentin trat Hel. Dr. Graf auf. Die Einwände, welche gegen die Forderung des Frauenstimmrechts erhoben werden, wies sie gleich am Eingang ihres Vortrages geschickt und überzeugend zurück. Wenn die Frauen heute das Stimmrecht verlangen, so tun sie es vor allem aus Gründen des Rechts: Wo die Menschenrechte herrschen, wie in der Demokratie, wird die Gleichberechtigung der Geschlechter zur

Notwendigkeit. Doch auch wirtschaftliche, soziale und sittliche Gründe sprechen für die Forderung.

Was speziell das Gemeindestimmrecht betrifft, so wies Fr. Dr. Graf nach, daß die Arbeit in der Gemeinde für die Frau weder unnatürlich noch unerlernbar sei. Ist doch die Gemeinde nichts als ein Zusammenschluß von Familien, und wie das weibliche Element in der Einzelfamilie notwendig ist, so kann es auch der Gemeindehaushalt nur zu seinem Schaden entbehren. Streiflichter auf den Verwaltungsbericht der Stadt Bern vom letzten Jahre zeigten ganz deutlich, daß es sich da um Dinge handelt, denen jede intelligente Frau Interesse entgegenbringen muß.

Zum Schluß erwähnte die Rednerin noch die gewaltigen Demonstrationen, welche die für ihr Recht kämpfenden Frauen in andern Ländern veranstalten. „Für uns Schweizerinnen, endigte sie, paßt dieses laute Getriebe nicht. Wir müssen einen stilleren Weg gehen. In einem aber sollen die Schwestern im Ausland unser Vorbild sein: in ihrer Beharrlichkeit, in ihrem Mut, in ihrer opferfreudigen Hingabe an die große Idee.“

Fr. Gourd überbrachte als Genferin und Präsidentin des schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht die Grüße der Feministinnen ihrer Vaterstadt und der übrigen Schweizerkantone, die mit Aufmerksamkeit den wackern Vorstoß der Bernerinnen verfolgen. Von ihren weiteren wohlbegündeten Ausführungen sei bloß hervorgehoben, daß sie an Hand von interessanten Zahlen bewies, welch günstigen Einfluß das Frauenstimmrecht in allen Staaten, die es bereits besitzen, namentlich in gesundheitlicher und sittlicher Beziehung ausgeübt hat. Fr. Gourd schloß mit dem Wunsche, daß auch in der Schweiz, dem Stammelande der Demokratie, zum Wohle der Gesamtheit und um der Ehre unseres Vaterlandes willen die letzten Vorrechte, die Vorrechte des Geschlechts, bald fallen möchten.

Die Diskussion gestaltete sich sehr lebhaft. Es seien hier nur einige Hauptmomente festgehalten. Zuerst sprach Fräulein Tillisch, eine seit mehreren Jahren in Bern ansässige Norwegerin. Sie erzählte von ihrer Heimat, wo die Frau die gleichen politischen Rechte hat, wie der Mann und sich ihrer Aufgabe vollständig gewachsen zeigt. Fr. Tillisch stellte besonders dem Familienleben in Norwegen das beste Zeugnis aus.

Eine andere Rednerin betonte, daß die Frau ja nicht nur Rechte fordern, sondern vor allem mit ihrer Herzenswärme und ihrer unverbrauchten Kraft mittragen möchte an den Lasten des Staates, der ihrer Hilfe so sehr bedarf.

Eine Sozialistin betrachtete die Frauenbewegung von ihrer eigenen politischen Warte aus. Ihre Auffassung fand jedoch bei der Großzahl der Zuhörer wenig Anklang.

Ein junger Mann bekannte sich mit anerkennenswertem Freimut zu der Frauenfache und richtete einen Appell an seine Geschlechtsgenossen, ebenfalls dafür einzutreten.

Fräulein Trüssel, die Präsidentin des schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins, zeigte sich der Meiterung gegenüber freundlich gesinnt. Sie forderte die Frauen auf, unentwegt in treuer Arbeit zum Wohle der Familie und des ganzen Volkes weiterzufahren. Dann könnte ihnen die gesetzliche Gleichstellung nicht mehr lange verweigert werden.

So bot der Abend eine Fülle von Anregungen, und so bald wird niemand, der dabei gewesen, die einheitlich begeisterte Stimmung vergessen, von der die ganze Versammlung getragen war.

St.

### Was die Presse dazu sagt...

Bald zu viel und bald zu wenig. Unserm ersten Propagandavortrag wurde in den stadtbernerischen Blättern, mit einer Ausnahme, eine ungenaue und entstellende Berichterstattung zuteil. Wenn ein viertelstündiges Votum in breiter, ja sagen wir es nur: schmunzelnder Ausführlichkeit behandelt, der zweistündige Vortrag der beiden Hauptreferentinnen aber in zwei Sätzen abgetan wird, so mögen auch diejenigen, die nicht dabei gewesen sind, beurteilen, was von einer solchen Berichterstattung zu halten ist. Die Fünfhundert aber, die dabei waren, die werden von uns zeugen und die Wahrheit funden, trotz der Druckerschwärze.

Freilich, bis ins Land und weiter hinaus dringen diese Stimmen nicht, da siegt die Druckerschwärze. In der « Tribune de Genève » vom 1. November stand zu lesen, es sei da in der braven Stadt Bern eine « Assemblée orageuse » gewesen mit tumultuarischem Ausgang. Nun kann man der Sache ruhig ihren Lauf lassen: bis dieser Bericht ins Ausland gelangt, ist sicher aus dem schönen Abend eine aufregende Suffragettenversammlung geworden, bei der mindestens ein Dutzend Fensterscheiben zerbrochen, ein Grossrat verprügelt und der hehre Raum des Grossratshauses auf ewig geschändet worden ist. Nun wissen wir aber auch, wie solche Suffragetten-Schauermären, die aus dem Ausland zu uns gekommen sind, entstanden sein mögen.

In Gstaad (siehe Chronik) findet eine Versammlung statt, in der sich von vier Frauen, die sprachen, drei für das Stimmrecht erklärten. Ein Korrespondent aber meldet nach Bern, die Mehrzahl der Frauen hätten sich dagegen ausgesprochen.

Erfreuliches Entgegenkommen finden wir oft bei den Blättern im übrigen Kanton. So bringen mehrere Zeitungen wahrheitsgetreue und ziemlich ausführliche Berichte über unsere Vorträge in Binz und Laupen; andere bedauern mit feiner Ironie die Abstimmung im Grossen Rat betreffend Vormundschaftsbehörden. Von Zeit zu Zeit juckt es zwar einen, und dann muß es zu Papier, was ihn plagte. So erstand uns unter anderm ein gar zitatenreicher „Herr Heinrich Frauenlob der jüngere“. Dieser tat wohl daran, sich einen Namen aus dem Mittelalter beizulegen; denn seine Ausführungen gehören ins Mittelalter, und vielleicht hätte er sich damit, wenn seine Stimme nicht so krächzend klänge, einen Kranz eringen können; heute werden ihm höchstens ein paar einfältige Bühlein und Mägdelein ein Kränzlein von Flittergold beschreiben.

Uns freut es und verheißt nur Gutes, daß man sich mit uns beschäftigt, und wir hoffen, bis zum Frühling eine hübsche und für spätere Geschlechter lehrreiche Sammlung von Presseerzeugnissen anlegen zu können.

V.